

Unterstützung bei Behinderung

Wir bieten Ihnen medizinische oder berufliche Rehabilitationsleistungen, um nach Auftreten der Behinderung alte Fähigkeiten wieder zu nutzen. Zum Beispiel, wenn Sie im Rollstuhl sitzen. Außerdem gleichen wir beitrags- und versicherungsrechtliche Nachteile bei der Rente für Sie als behinderten Menschen weitgehend aus. Damit schaffen wir zumindest einen kleinen Ausgleich für Ihre tägliche Beeinträchtigung.

Zusätzlich erhalten Sie als behinderter Mensch bedarfsgerechte Leistungen von Sozialleistungsträgern, wie den Kranken- und Pflegekassen, Unfallversicherungen, Versorgungs- und Jugendämtern oder der Agentur für Arbeit.

Sie sind behindert geworden? Wenn Ihnen auch moderne Therapiemöglichkeiten nicht helfen können, dann ist es sicher besser, sich beruflich neu zu orientieren, als Ihre Beschäftigung völlig aufzugeben. Wir wissen, dass dieser Übergang in eine neue Beschäftigung oft schwierig ist und unterstützen Sie mit Leistungen zur beruflichen Rehabilitation. Sie werden auch „Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben“ genannt und sind zum Beispiel:

- Zuschüsse an Ihren Arbeitgeber für die Bereitstellung eines für Sie geeigneten Arbeitsplatzes oder für eine Probebeschäftigung,
- Anlernmaßnahmen,
- Ihre Berufsvorbereitung oder Grundausbildung (zum Beispiel blindentechnische Grundausbildung),
- Ihre berufliche Anpassung, Ausbildung und Weiterbildung (zum Beispiel Fortbildung oder Umschulung),
- ein Kostenzuschuss zur Anschaffung eines Autos, einer behindertengerechten Zusatzausstattung oder eine Kostenbeteiligung beim Erwerb der Fahrerlaubnis.